

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

- a) Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie**
EG-Dok. R/2821/78 (ECO 239)
— Drucksache 8/2465 —

- b) Vorschlag eines Beschlusses des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Schiffbauindustrie**

Vorschlag eines Beschlusses des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsmaßnahmen der Textilindustrie, insbesondere der Kunstfaserindustrie
EG-Dok. Nr. 4301/79
— Drucksache 8/2687 —

A. Problem

Erheblicher Umstrukturierungsbedarf in einigen Industriesektoren in der Gemeinschaft.

B. Lösung

Finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstellung und Umstrukturierung der Industrie.

Einmütigkeit im Ausschuß.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie, insbesondere der Schiffbauindustrie und der Textilindustrie, für ungeeignet, zur Lösung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme beizutragen. Eine Rahmenverordnung, wie sie die Kommission anstrebt, würde zu einer Flut von Sektorbeihilfen führen und dadurch strukturkonservierend wirken. Durch die Vorschläge der Kommission würde zudem ein weiteres dirigistisches Gemeinschaftsinstrument mit umfassenden Interventionsmechanismen geschaffen werden, das im Ergebnis auf einen gemeinschaftlichen Industriestrukturfonds hinausliefe. Die Kommission würde hierdurch die Möglichkeit erhalten, unmittelbaren Einfluß auf die Strukturentwicklung in den Mitgliedstaaten zu nehmen. Ein neues generelles gemeinschaftliches Finanzierungsinstrument für den gesamten Industriebereich würde außerdem zu einem großen Mangel an Transparenz und zu noch mehr Ineffizienz der Maßnahmen führen. Darüber hinaus bestünde die Gefahr einer Aushöhlung der EG-Regionalpolitik. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung demgemäß auf, die Vorschläge abzulehnen.

Bonn, den 22. August 1979

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Biedenkopf

Vorsitzender

Dr. Unland

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

I.

Gemäß Anlage 6 der Geschäftsordnung des Bundestages sind der Verordnungsvorschlag der EG-Kommission zu Drucksache 8/2465 dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend am 30. November 1978 — Drucksache 8/2337 — und die Vorschläge zu Drucksache 8/2687 dem Ausschuß für Wirtschaft am 15. Februar 1979 — Drucksache 8/2583 — überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat den Verordnungsvorschlag zu Drucksache 8/2465 in seiner Sitzung am 14. März 1979 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 20. Juni 1979 beraten.

II.

Die EG-Kommission ist seit langem bestrebt, im Bereich der Industriepolitik größere Einfluß- und Interventionsmöglichkeiten zu gewinnen. Den Weg dazu sieht sie seit einiger Zeit verstärkt auch in einer finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an Investitionsprojekten zur Umstrukturierung und Umstellung einzelner Industriezweige.

Auf Antrag des Europäischen Parlaments sind für diesen Zweck in den Haushalt 1978 gegen deutschen Widerstand Mittel in Höhe von 17 Millionen ERE eingestellt worden. Für 1979 beträgt der Haushaltsansatz 15 Millionen ERE. Die Kommission und einige Mitgliedstaaten gehen davon aus, daß die Mittel für die vorgesehenen Gemeinschaftsmaßnahmen erheblich aufgestockt werden und daß der Rat aufgrund der Verordnung sehr bald nicht nur die von der Kommission bereits vorgeschlagenen Sektoren Schiffbau-, Textil- und Chemiefaserindustrie, sondern auch eine Reihe von weiteren Industrie-sektoren als beihilfegünstigt festlegen werde.

Zur Ausgabe der bereits in den Haushalt eingestellten Mittel bedarf es eines zusätzlichen einstimmigen Sachbeschlusses des Rates nach Artikel 235 EWG-Vertrag. Die Kommission hat deshalb Ende Oktober 1978 dem Rat den Verordnungsvorschlag über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie — Drucksache 8/2465 — vorgelegt. Der Rat soll hierzu Leitlinien aufstellen und die Industriezweige festlegen, für die Beihilfen der Gemeinschaft in Form von Investitionsprämien oder Zinszuschüssen gewährt werden können. Über die Vergabe im Einzelfall soll die Kommission entscheiden.

Der Bundesrat hat der Bundesregierung durch Beschluß vom 9. März 1979 empfohlen, den Verordnungsvorschlag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. März 1979 ebenfalls eine ablehnen-

de Stellungnahme vorgeschlagen und darauf hingewiesen, der Kommissionsvorschlag sei zu global und damit in den finanziellen Konsequenzen unüberschaubar. Durch seine zu generelle Regelung komme er der Errichtung eines gemeinschaftlichen Industrie-strukturfonds nahe. Außerdem sei er als eine Art Parallelfonds zum Europäischen Regionalfonds anzusehen und deshalb wegen der Gefahr der Doppelförderung abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hält die Vorschläge der EG-Kommission ebenfalls für völlig ungeeignet, zur Lösung der Strukturprobleme in den Industrien der Gemeinschaft beizutragen. Eine Rahmenverordnung, wie sie die Kommission anstrebt, würde wegen ihrer Tendenz zu Etikettierung von Krisensektoren und angesichts des potentiell unbegrenzten Umstrukturierungsbedarfs in der Gemeinschaft zu einer Flut von Sektorbeihilfen führen. Sie würde dadurch im Ergebnis — im Gegensatz zu ihrer erklärten Zielsetzung — geradezu strukturkonservierend wirken, was zumindest längerfristig erhebliche Einbußen an Wachstum und Arbeitsplätzen nach sich ziehen müßte.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist zudem der Ansicht, daß für die Schaffung eines neuen generellen Finanzierungsinstrumentes für den gesamten Industriebereich keine sachliche Notwendigkeit besteht, da die Gemeinschaft bereits über ausreichende finanzielle Instrumente verfügt (Regionalfonds, EWS-Zinsbonifikationen, EIB-Darlehen und Ortolí-Anleihe), die auch zur Erleichterung von Strukturanpassungen eingesetzt werden können. Außerdem sind zwei dieser Instrumente, nämlich die gerade erst geschaffene Dispositionsreserve des Regionalfonds und die neue Ortolí-Anleihe, noch nicht erprobt, geschweige denn ausgeschöpft. Eine weitere Ausdehnung der Interventionsmöglichkeiten würde zu einem großen Mangel an Transparenz und zu noch mehr Ineffizienz der Maßnahmen führen.

Durch die vorgeschlagene generelle Verordnung würde ein neues umfassendes Interventionsinstrument für den gesamten Industriebereich geschaffen werden, das im Ergebnis auf einen gemeinschaftlichen „Industriestrukturfonds“ hinausliefe. Die Kommission würde mit der Verfügungsbefugnis über neue Finanzierungsmittel für diesen Zweck die Möglichkeit der unmittelbaren Einflußnahme auf die Strukturentwicklung in den Mitgliedstaaten erhalten. Bei der Zuweisung der Mittel für die einzelnen Förderprojekte wären die nationalen Mitwirkungsmöglichkeiten erfahrungsgemäß sehr begrenzt, und die Kommission könnte weitgehend unbehindert in die Branchen „hineinregieren“, zumal der Vorschlag vorsieht, daß die Beihilfeanträge der Unternehmen auch unmittelbar bei der Kommission eingereicht werden können.

Der Ausschuß für Wirtschaft ist mit dem Haushaltsausschuß der Meinung, daß eine weitere Ausdehnung der sektoralen Interventionsmöglichkeiten im Industriebereich zudem die Gefahr einer Aushöhlung der Regionalpolitik beinhalten würde. Ein paralleler Einsatz des Regionalfonds und des von der Kommission angestrebten „Industriestrukturfonds“ könnte jegliche regionalpolitische Prioritätensetzung unterlaufen.

III.

Die Vorschläge der Kommission für Beschlüsse des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- oder Umstellungsinvestitionen der Schiffbauindustrie und der Textilindustrie, insbesondere der Kunstfaserindustrie, können nach Ansicht des Ausschusses für Wirtschaft nicht losgelöst von dem generellen Verordnungsvorschlag gesehen werden. Ein Ratsbeschluß über eine Mittelvergabe zugunsten der Werftindustrie bzw. der Textilindustrie würde einen gefährlichen Berufungsfall für andere Sektoren schaffen und die weitere Behandlung des generellen Verordnungsvorschlages präjudizieren.

ren. Dies um so mehr, als die Kommission beabsichtigt, die Kriterien für die beiden Beschlüsse so zu wählen, daß sie direkt als Muster für eine generelle Strukturkrisenverordnung verwendbar sind.

Was speziell den Textilsektor anbelangt, so dürfen die deutschen Unternehmen, die aus eigener Kraft und unter erheblichen Opfern schon sehr frühzeitig mit der notwendigen Umstrukturierung begonnen haben, sich nicht dadurch um den Erfolg ihrer bisherigen Anstrengungen gebracht sehen, daß die Textilunternehmen in anderen Ländern der Gemeinschaft jetzt mit Gemeinschaftsmitteln aus einem Sektorfonds subventioniert werden.

Auch außerhalb des Textilsektors hätte die Verwirklichung der Vorschläge der Kommission in weiten Bereichen die Folge, daß die Bemühungen unserer Industrie, sich dem Strukturwandel rechtzeitig und ohne Inanspruchnahme von Subventionen anzupassen, unterlaufen würden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die Beschlußempfehlung des Ausschusses anzunehmen.

Bonn, den 22. August 1979

Dr. Unland

Berichterstatte